

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

- Kreisfreien Städte
- hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden
- Verbandsgemeinden
- Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Frau Laumann
Durchwahl: 0391 5924-342

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
4-02-02-02 / la-kr

Datum
20.11.2017

Anhörung zum Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 04. Juli 2012 zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, zur Änderung und anschließenden Aufhebung der Richtlinie 96/82/EG des Rates

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Landesregierung Sachsen-Anhalt hat in ihrer Sitzung am 14.11.2017 beschlossen, den beigefügten Entwurf des oben genannten Gesetzes zur Anhörung bis zum Donnerstag, dem 30.11.2017 freizugeben.

Die Kurzfristigkeit begründet das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt (MLV), welche das Anhörungsverfahren durchführt, mit der Umsetzungsfrist der sogenannten SEVESO III - Richtlinie.

Das Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 04. Juli 2012 zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, zur Änderung und anschließenden Aufhebung der Richtlinie 96/82/EG des Rates umfasst neben der Änderung der Bauordnung in den §§ 61, 69, 71 und 76 auch als Art. 2 die Änderung des Straßengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt sowie die Änderung des Seilbahngesetzes des Landes Sachsen-Anhalt als Art. 3.

Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte des beigefügten Gesetzentwurfes.

Wir bitten Sie, Ihre Anmerkungen, Änderungen oder Ergänzungsvorschläge aufgrund der genannten kurzen Frist zur Stellungnahme bis zum **29.11.2017** an die Landesgeschäftsstelle zu senden.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung und verbleiben

mit freundlichen Grüßen.

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Laumann', written in a cursive style.

Laumann

Anlage